

Regelung Mobiltelefone laut SGA Vereinbarung vom 4.3.2013

Die Mobiltelefone müssen während der Unterrichtszeit (1. – 6. bzw. Nachmittagsunterricht) immer abgeschaltet sein und im Spind in der Garderobe aufbewahrt werden (vgl. Punkt 7 der Hausordnung).

Die Zone zwischen Garderobe und Beginn Hauptstiege ist am Morgen vor Unterrichtsbeginn, in der großen Pause und in der Mittagszeit zwischen 13:30 und 14:00 Uhr für den Gebrauch der Mobiltelefone zulässig.

Der Speisesaal ist für Schüler/innen generell handyfreie Zone (auf schulfremde Personen besteht kein Einfluss).

Vergisst ein Schüler/eine Schülerin darauf, das Telefon im Spind einzuschließen, und wird das Telefon in weiterer Folge akustisch im Schulbereich hörbar (Läuten, Erinnerungston, Warnton etc.), so wird beim ersten Mal eine Ermahnung ausgesprochen, sofern das Telefon nicht aktiv im Gebrauch war und ein Vergessen plausibel ist. Das Telefon wird von der Lehrkraft abgenommen und kann am Ende des Schultages in der Direktion abgeholt werden.

Beim zweiten Mal werden zudem die Eltern zu einem Gespräch mit der Schulleitung gebeten, außerdem ist mit Konsequenzen in der Beurteilung des Verhaltens zu rechnen.

Der aktive Gebrauch des Mobiltelefons schließt ein Vergessen aus, insofern wird in diesem Fall keine gesonderte Ermahnung ausgesprochen. Das Telefon wird von der Lehrkraft abgenommen und kann am Ende des Schultages in der Direktion abgeholt werden. Die Eltern werden zu einem Gespräch mit der Schulleitung gebeten, außerdem ist mit Konsequenzen in der Beurteilung des Verhaltens zu rechnen.

Die Professor/innen tragen Vorkommnisse im Zusammenhang mit Mobiltelefonen in die Verhaltensmappen im Konferenzzimmer ein, damit ein Überblick gewährleistet ist.

Mit Beginn des 2. Semesters erlöschen etwaige Einträge aus dem 1. Semester.

Schlierbach, 4.3.2013

J.Rathmayr
Direktion